

## **2. Planungs- und Baugesetz, Änderung, Klimaangepasste Siedlungsentwicklung**

Antrag der Redaktionskommission vom 7. März 2024

Vorlage 5860b

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Ich fange mit dem gleichen Satz wie immer an: Die Redaktionskommission hat auch diese Vorlage sorgfältig geprüft. Wie bei vielen Vorlagen, besonders wenn es viele Anträge hat, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Redaktionskommission, zu überprüfen, ob auch sämtliche Abstimmungen korrekt wiedergegeben werden in der Vorlage b, die wir redaktionell prüfen. Dieses Mal mussten wir zwei Korrekturen vornehmen, damit dem auch so ist. Zum einen mussten wir bei Paragraf 238a Absatz 2 korrigieren und die Marginalien bei Paragraf 257 an die Nummerierung anpassen, da durch die Änderungen hier eine Verschiebung stattgefunden hat.

Dann gab es auch kleinere Korrekturen, wie beispielsweise bei einer Aufzählung, wo die letzte Litera weggefallen ist, war ein Komma durch einen Punkt zu ersetzen, beispielsweise in Paragraf 309 Absatz 1 litera o.

Die erste Korrektur, die wir vorgenommen haben, war im Titel: Dort haben wir die Anordnung dem Layout aller anderen Vorlagen oder analog den anderen Vorlagen angepasst und entsprechend einen Titel A und einen Titel B eingepasst und die Formulierung unter römisch I und II ebenfalls den analogen Vorlagen, wenn es um Abschreibungen von PI geht, angepasst, damit hier eine Konsistenz in der Rechtsetzung besteht.

In Paragraf 49a Absatz 4 haben wir die Bauarten ausformuliert. Dies war ein Entscheid, damit die Formulierung im Gesetz konstant ist. Lassen Sie mich hier eine kurze Bemerkung machen: Bei solch grossen Gesetzen, wie dem Planungs- und Baugesetz, ist der Redaktionskommission immer wieder aufgefallen, dass die Formulierungen und Begrifflichkeiten mit der Zeit sehr variieren und es schwierig ist, konsistent einheitliche Formulierungen zu finden, da bei den Abänderungen einzelner Paragrafen nicht darauf geachtet wird, welches die im Gesetz bereits üblichen Formulierungen sind. Wir bitten sämtliche Ratsmitglieder, bei Beratungen von Gesetzen auf die Formulierungen in ihren Gesetzen zu achten und entsprechend Formulierungen zu nehmen, die schon üblich sind in der Gesetzesvorlage.

In Paragraf 71 Absatz 2 litera c wurde das «und» durch ein «sowie» ersetzt, damit die Formulierung klarer ist. Eine weitere Änderung haben wir in Paragraf 177 vorgenommen, dies auch der Lesbarkeit halber. Dort haben wir den Absatz in zwei Absätze getrennt. Dadurch wird der Artikel lesbarer und verständlicher.

Damit habe ich alle wichtigen Änderungen ausgeführt und die Begründungen der Redaktionskommission zu Protokoll gegeben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Redaktionslesung*

*Teil A*

*Titel und Ingress*

*I. Das Planungs- und Baugesetz vom 7. September 1975 wird wie folgt geändert:  
§§ 18, 49a, 71, 76, 76a, 238, 238a, 257 und 309*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch vom 2. April 1911 wird wie folgt geändert:*

*Titel vor § 169*

*§§ 169, 170, 171, 173 und 174*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 174<sup>bis</sup> wird aufgehoben.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§§ 177 und 179*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II.–VI.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Teil B*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf):* Wie heisst es so schön: Der Berg hat eine Maus geboren. Vielleicht hatte die Alternative Liste von der Planungs- und Baugesetzrevision mit dem wohlklingenden Titel «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» aber ganz einfach zu viel erwartet. Ist die Alternative Liste womöglich zu anspruchsvoll? Nein, diese Frage kann ganz klar mit Nein beantwortet werden. Dann angesichts der dramatischen klimatischen Veränderungen und der immer heisser werdenden Sommer und angesichts der Verdichtung, die in den urbanen Gebieten mit hohem Tempo vorangetrieben wird, hätten wir schlicht und einfach mehr erwarten dürfen. Der Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) wollte einen grossen Schritt vorwärts machen und hat eine entsprechende Vorlage präsentiert. Das Parlament wollte aber nicht. Nun sind es einfach nur einige Mikroschrittchen, die wir auf dem Weg zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung machen werden.

Positiv zu werten ist, dass das revidierte PBG (*Planungs- und Baugesetz*) fest schreibt, dass die Begrünung ökologisch wertvoll sein muss, dass auf das Lokalklima, wie beispielsweise die Kaltluftströme, Rücksicht genommen werden muss und dass nach Möglichkeit bestehende Bäume zu erhalten sind oder eine angemessene Neupflanzung vorzusehen ist. Das sind, wie gesagt, zwar wertvolle Mikroschrittchen, aber doch nur einige wenige Mikroverbesserungen, angesichts der dramatischen klimatischen Veränderungen leider ein Nichts von einem Nichts.

Der Baudirektor hatte mit der PBG-Revision Grosses vor. Er wollte nämlich den Gemeinden mit der Unterbauungsziffer ein wirksames Instrument zum Erhalt von wertvollem Boden zur Verfügung stellen. Mit der Unterbauungsziffer hätten die Gemeinden ein Instrument erhalten, mit dem sie die komplette Unterbauung des Grundstücks hätten einschränken können. Urbane Zentren, wie beispielsweise die Stadt Zürich, die vom Kanton den Auftrag haben, noch mehr zu verdichten, wünschten sich dieses Instrument. Mit diesem Instrument hätten sie die Möglichkeit erhalten, die Unterbauung des Grundstücks einzuschränken, sodass wertvoller Bodenraum für wichtige grüne Lebenslungen, menschenfreundliche Freiräume, grosskronige Bäume und Naturräume hätten freigespielt werden können. Grüne Oasen sind lebenswichtig für den sozialen Zusammenhalt und die Gesundheit der Menschen in den verdichteten urbanen Stadträumen. Aktuell und auch weiterhin kann der Untergrund eines Grundstücks komplett mit Kellern und Tiefgaragen bebaut werden. Das sind klimatische Zeitbomben. Der Untergrund braucht genauso viel Pflege und Schutz wie der obere Teil des Bodens. Böden sind eigentliche Ökosysteme, die viel Pflege brauchen. Der Boden muss klimatisch vieles können. Er muss Wasser von Starkregen aufnehmen können, er muss Wasser speichern und reinigen können und er muss genügend Raum, Platz und Nahrung für die grossen Wurzeln von Bäumen bieten können.

Die Alternative Liste bedauert es sehr, dass die Unterbauungsziffer nicht Eingang ins PBG gefunden hat. Sie wäre unserer Meinung nach ein sehr wichtiger Hebel in Richtung klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Die Alternative Liste wird darum der vorliegenden Revision nur mit grossem Murren zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Das Wort wird nicht mehr weiter gewünscht, somit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 49 Stimmen, der Vorlage 5860b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.